



**University of  
Zurich**<sup>UZH</sup>

**Zurich Open Repository and  
Archive**

University of Zurich  
University Library  
Strickhofstrasse 39  
CH-8057 Zurich  
[www.zora.uzh.ch](http://www.zora.uzh.ch)

---

Year: 2022

---

**„Unser Zangger“ – ein „Freund des Nationalsozialismus“. Der Gerichtsmediziner  
Heinrich Zangger (1874-1957) im Zentrum eines Netzwerkes an der Universität  
Zürich und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz**

Haas, Henriette ; Preuß-Wössner, Johanna

Other titles: «Notre Zangger» – un «ami du national-socialisme» Le médecin légiste Heinrich Zangger (1874-1957) au centre d'un réseau à l'Université de Zurich et au Comité international de la Croix-Rouge (CICR); „Our fellow Zangger“ – a „friend of National Socialism“ The forensic pathologist Heinrich Zangger (1874-1957) in the center of a network at der University of Zürich and the International Committee of the Red Cross (ICRC)

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich

ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-228972>

Journal Article

Updated Version

Originally published at:

Haas, Henriette; Preuß-Wössner, Johanna (2022). „Unser Zangger“ – ein „Freund des Nationalsozialismus“. Der Gerichtsmediziner Heinrich Zangger (1874-1957) im Zentrum eines Netzwerkes an der Universität Zürich und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz. Familienforschung Schweiz : Jahrbuch, 49:241-268.

# „Unser Zangger“ – ein „Freund des Nationalsozialismus“

**Der Gerichtsmediziner Heinrich Zangger (1874-1957) im Zentrum eines Netzwerkes an der Universität Zürich und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz**

Henriette Haas & Johanna Preuß-Wössner

## Résumé

L'Histoire suisse néglige des faits pertinents concernant le réseau zurichois de Max Huber, le président du Comité international de la Croix-Rouge (CICR) et le médecin légiste Heinrich Zangger. Ce dernier est membre du CICR et ami d'Albert Einstein. En même temps, il est un ami du national-socialisme soignant des liens avec les collègues nazis et les cercles les plus intimes du régime en tant que membre de la Commission internationale de police criminelle (Interpol). Partisan de l'eugénisme traditionnel, Zangger s'efforce de nommer des eugénistes de l'école allemande radicale à la faculté de médecine de Zurich : Ernst Rüdin et Robert Gaupp en 1927, et Ernst Dresel en 1936. Cependant ses tentatives ne trouvent pas un large soutien politique et sont voués à l'échec. Zangger, médecin légiste reconnu et venant d'un pays neutre, est utile pour le Troisième Reich à des fins de propagande et ne s'y oppose pas. En revanche, ses mérites professionnels sont considérables. Il s'engage en particulier pour la prévention contre les accidents de travail, pour la médecine de catastrophes. Il a aussi un rôle dans l'organisation et l'enseignement de la médecine légale en Allemagne et en Suisse qui doit être souligné.

## Zusammenfassung

Die Schweizer Geschichte spart relevante Fakten über das Zürcher Netzwerk von Max Huber, dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) und dem Gerichtsmediziner Heinrich Zangger aus. Dieser war Mitglied des

IKRK und ein Freund Albert Einsteins. Zugleich war er ein Sympathisant des Nationalsozialismus mit Beziehungen zu NS-Ärzten und in die innersten Kreise des Regimes via die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission (Interpol). Als Vertreter von traditioneller Eugenik bemühte er sich, radikale Rassenhygieniker an die medizinische Fakultät nach Zürich zu berufen: 1927 Ernst Rüdin und Robert Gaupp und 1936 Ernst Dresel. Sein Unterfangen fand aber keine breite politische Unterstützung und blieb erfolglos. Für das Dritte Reich war er eine nützliche Legitimationsfigur aus einem neutralen Land und er unternahm nichts dagegen. Positiv hervorzuheben sind jedoch Zanggers fachliche Leistungen speziell für den Unfallschutz am Arbeitsplatz, die Entwicklung der Katastrophenmedizin und seine Pionierarbeit in der Organisation und Lehre der Gerichtsmedizin in Deutschland und der Schweiz.

*Schlagwörter:* Zangger, Nationalsozialismus, Eugenik, Rassenpolitik, IKRK

*Keywords:* Zangger, National Socialism, eugenic, racial policy, ICRC

## Ein blinder Fleck in der Schweizer Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts

Obwohl die Geschichte des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes recht gut erforscht ist (Favez 1989, Steinacher 2017) und hier nicht umfassend aufgerollt werden kann, blieb ein Netzwerk innerhalb der Universität Zürich bisher unbeleuchtet. Im Zentrum stand das IKRK-Mitglied Heinrich Zangger (1874-1957), Pionier der Gerichts- und Arbeitsmedizin, der mit dem [Völkerrechtsprofessor und](#) IKRK-Präsidenten [Max Huber \(1874-1960\)](#) seit der Schulzeit befreundet war ([Huber 1935](#)). Betont wird in der Geschichtsschreibung Zanggers Korrespondenz mit Albert Einstein (1879-1955) sowie zahlreiche Ehrungen in der Schweiz und Deutschland (Germann 2016, S. 49). Zangger gilt als Pionier der Katastrophenmedizin ([Stehrenberger & Goltermann 2014](#)). Einen Überblick über seine medizinischen Leistungen liefert u. a. [Hans Fischer](#). So hätten bei einer Bergwerkskatastrophe 1906 dank ihm über 100 Bergleute gerettet werden können, die sonst dem Tod geweiht gewesen wären ([Fischer 1974, S. 154](#)). Fischer schrieb über die Persönlichkeit seines Mentors, es seien ihm von überall die Sympathien zugeflogen, er habe „eine durchdringende, fast unwiderstehliche Überzeugungskraft“ besessen ([1946, S. 9](#)) und er sei ein „ein hinreißender Lehrer“ gewesen ([1974, S. 152](#)).

Fussnoten des [Teilberichts 23](#) aus dem Jahr 2000 von Huonker und Ludi für die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK) verweisen allerdings auf gewisse Schattenseiten des so Gelobten: Zangger sei Mitglied der [Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission \(IKPK\) und](#) an der Wahl [Reinhard Heydrichs \(1904-1942\)](#) zum IKPK-Präsidenten beteiligt gewesen und er habe 1943 Beziehungen zu den SS-Oberen gepflegt ([Huonker & Ludi 2000, S. 39-43](#)). Wieso der bedeutsame Fund des Teilberichts nicht auch im [Schlussbericht der UEK](#) erscheint, ist ein Rätsel. Dieser betont vielmehr (S. 20), es sei in der Wissenschaft nach 1933 zu „deutlichen Distanzierungen“ zum Reich gekommen, auch wenn persönliche Kontakte nicht vollständig abgerissen seien. Doch das trifft nur auf einen Teil der Forscher der Universität Zürichs zu (vgl. [Haas 2020](#)). Ist der Name Zangger einmal auf dem Radar, spult sich ein Archiv-Fund nach dem anderen ab.

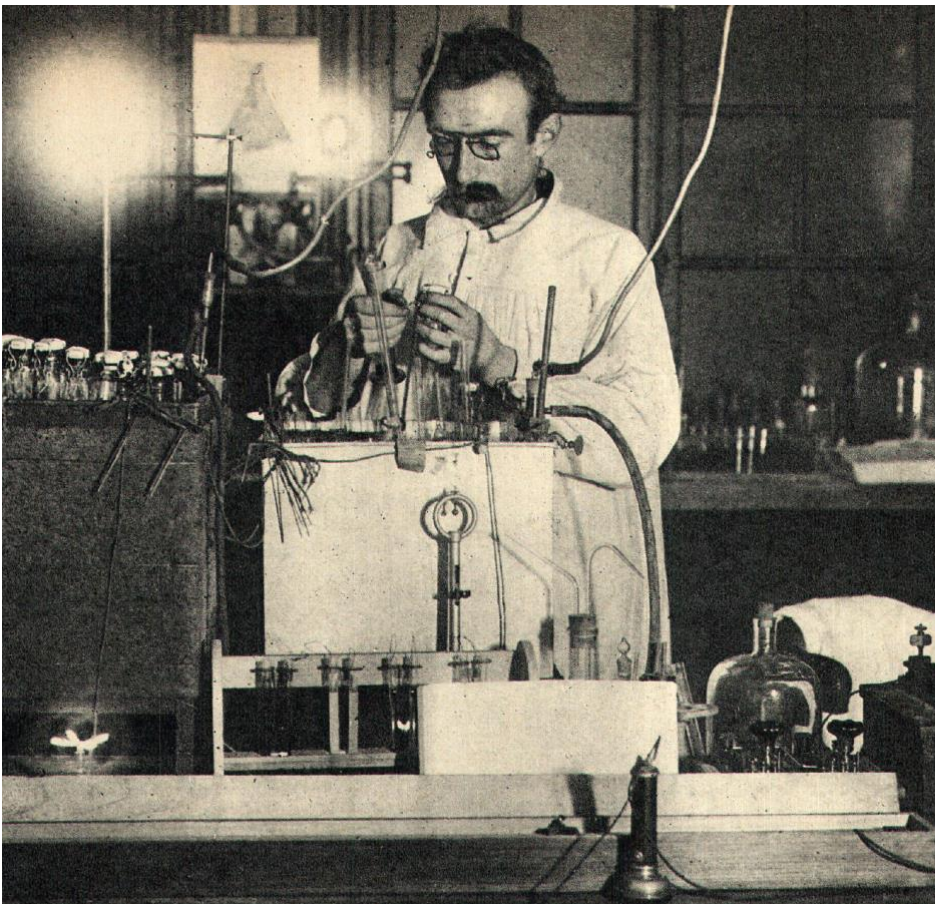


Abb. 1 Der junge Heinrich Zangger im chemischen Labor an der Sorbonne 1902/03 (aus [Fischer 1946](#))

## Stationen im Leben von Heinrich Zangger<sup>1</sup>

Zangger wurde in Bubikon im Zürcher Oberland geboren und wuchs als einziger Sohn eines alteingesessenen Landwirts auf. Er studierte in Zürich Medizin und war ein vielseitig begabter Student. Nach dem Studium war er Assistent in der Pathologie, Pharmakologie, Neurologie und Psychiatrie. Vor der Ernennung zum Extraordinarius für gerichtliche Medizin in Zürich absolvierte er Studienaufenthalte in Paris bei dem Gerichtsmediziner Paul Brouardel (1837-1906).

- 1906: Heirat mit Mathilde Mayenfisch (1883–1981), zwei Töchter
- 1907: Geburt von Tochter Gertrud Zangger, gestorben 1918 an der Spanischen Grippe
- 1911: Geburt von Tochter Gina Zangger, gestorben 2005

### Titel und Ämter

- 1900: Staatsexamen, 1901 Dissertation an der Universität Zürich
- 1902-04: Extraordinarius für Anatomie und Physiologie am Zürcher Tierspital
- 1906-12: Extraordinarius für gerichtliche Medizin an der Universität Zürich
- 1912-41: Ordinarius und Direktor des Instituts für gerichtliche Medizin
- 1918-20: Dekan der Medizinischen Fakultät Zürich
- 1920-46: Mitglied der Marcel Benoist Stiftung
- 1926: Ruf nach Berlin, Zangger lehnt nach langen Verhandlungen ab
- 1926-47: Mitglied der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission (IKPK)
- 1932: Ruf nach Harvard in Boston, abgelehnt
- 1932-47: Mitglied des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK)

### Ehrungen

- 1924: Benoist Preis für sein Werk 'Vergiftungen'.
  - 1925: Wahl in die Leopoldina
  - 1933: Dr. h.c. der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich
  - 1938: Ehrenmitglied der Deutschen Gesellschaft für Gerichtsmedizin
  - 1939: Dr. h.c. der Juristischen Fakultät der Universität Hamburg
  - 1940: Dr. h.c. der Medizinischen Fakultät der Université de Lausanne
  - 1944: Dr. h.c. der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich
- 1910-47: Briefwechsel mit Albert Einstein und mit vielen anderen bedeutenden Wissenschaftlern

---

<sup>1</sup> Aus Schulmann 2012, Fischer [1946](#), [1974](#), Dressler 1942, Dodis, Elites Suisses (Ehrendoktorate), Mallach 1996, S. 469; <https://einsteinpapers.press.princeton.edu/vol13-doc/126>

## Im frühsozialistischen Ideenlabor der traditionellen Eugenik (1899-1920)

Die schlimmen Folgen der Verstädterung und der Industrialisierung zu Beginn des 20. Jahrhunderts führten in der Unterschicht zu einem Teufelskreis von Armut, Krankheit und Kriminalität. Dagegen entwickelte sich im akademischen Umfeld eine Art Ursuppe von heterogenen Ideen zur Weltverbesserung. In Zürich bestand ein solches Ideenlabor in der Irrenanstalt Burghölzli unter [Auguste Forel](#) (1848-1931) und später [Eugen Bleuler](#) (1857-1939) ([Bernet 2013, S. 137f](#); Ritter 2009, S. 102). Dort verkehrte u.a. der politisch verfolgte [Alfred Ploetz](#) (1860-1940)<sup>2</sup>, der Begründer der deutschen Rassenhygiene und sein Schwager, der St. Galler [Ernst Rüdin \(1874-1952\)](#), der spätere Protagonist der NS-Psychiatrie (Ritter 2009, S. 102, 144; [Peters 1996](#)). Es war ein frühsozialistischer Kreis, der sich für Alkoholabstinenz, für die Frauen-Emanzipation, gegen Prostitution und Zuhälterei, für den Frieden, aber auch für den Erhalt der „weissen Rasse“, für Eheverbot und Sterilisation von Geisteskranken und für die Umerziehung und administrative Versorgung von „Trunksüchtigen“, „Lasterhaften“ und „Arbeitsscheuen“ engagierte. Die Medikalisierung und Disziplinierung des „Lumpenproletariats“ geschah durchaus im Einklang mit Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895). Sie sahen Verbrecher, Bettler und Nicht-Sesshafte als reaktionäre „Verkommene“ an und schrieben 1848 im Manifest der Kommunistischen Partei von der „*passiven Verfaulung der untersten Schichten*“ ([Schwartz 1994, S. 545](#)). [Rüdin](#) bewarb sich 1898 bei Forel auf eine Assistentenstelle. Er wolle sich der prophylaktischen Abhilfe der Geistes- und Nervenkrankheiten widmen: „*Ich fühle einen tiefen Drang, Unglück und Krankheit an ihrer Wurzel auszurotten, den Drang, der mich seiner Zeit auch zum Abstinente und Sozialisten werden ließ und noch macht*“ ([Peters 1996, S. 332](#)). Ab 1905 plädierte Rüdin „*für staatliche Eingriffe in die menschliche Fortpflanzung unter eugenischen Gesichtspunkten*“ (Ritter 2009, S. 127; [Peters 1996, S. 328](#)).

Diese Probleme und ihre Lösungsversuche beschäftigten auch Zangger lebenslang. Er begann seine akademische Laufbahn 1899 in der Irrenanstalt Burghölzli als Unterassistent von [Rüdin \(Wieser 2001, S. 31\)](#). Nach Stationen am Pathologischen Institut in Neapel bei [Otto von Schrön](#) (1837-1917) und am Pathologischen Institut der Universität Zürich bei [Paul Ernst](#) (1859-1937) wurde er – erst 26-jährig – 1902 stellvertretender Professor für Anatomie und spezielle Physiologie der Haustiere an der Veterinärmedizinischen Fakultät (Tierspital) der Universität Zürich. Wie es zu dieser ungewöhnlich frühen Wahl gekommen ist, ergibt sich aus den Quellen nicht. Nur vier Jahre später, mit Wirkung ab April

---

<sup>2</sup> [Deutsche Biographie](#)

1906, wurde er außerordentlicher Professor für Gerichtliche Medizin an der Universität Zürich. Darauf folgte 1912 die Ernennung zum Ordinarius und Bestellung zum Direktor des neugegründeten Instituts für Gerichtliche Medizin an der Universität Zürich (Mallach, 1996, S. 469). Um 1910 lernte er Albert Einstein (1879-1955) kennen, der 1905 an der Universität Zürich doktoriert hatte und 1909 an ihr zum Extraordinarius für Theoretische Physik ernannt wurde.<sup>3</sup> Einstein blieb Zürich allerdings nicht lange erhalten, sondern er wechselte zuerst nach Prag, später 1914 nach Berlin (UZH 2022, S. 9). Zanggers Verdienst war es, Einsteins Talent sehr früh erkannt zu haben.

In den 1910er Jahren verfocht der junge Zangger zusammen mit einer Gruppe von Mitstreitenden, zu der u.a. der Psychiater Eugen Bleuler, der Strafrechtsprofessor [Emil Zürcher \(1850-1926\)](#) und der Stadtarzt [Ernst Hermann Müller-Schürch](#) (1882-1948) gehörten, eine repressive Lehre von Rassenhygiene und Kriminalbiologie ([Puenzieux & Ruckstuhl 1994, S. 199-201](#)). Müller-Schürch, auch kantonaler Inspektor für Irrenpflege, beschrieb in der Festschrift zur Eröffnung des gerichtlich-medizinischen Instituts der Universität Zürich 1912 besonders anschaulich die schrecklichen sozialen und medizinischen Lebensbedingungen der Unterschicht und das grosse Leid der Frauen durch ungewollte Schwangerschaften – ein historisch aufschlussreiches Zeitbild. Er brachte die ganze Spannweite von fortschrittlichen feministischen Ansichten und Verständnis für die Armen, selbst für ehemalige Dirnen, bis hin zur Härte der Rassenhygiene nach Alfred Ploetz zum Ausdruck. Indikationen zur operativen Unfruchtbarmachung sah er bei der „Ausmerzung von Geisteskranken und Verbrechern aus der Fortpflanzung, von Konstitutionsanomalien (z.B. Bluterkrankheit) [...] und sekundär [...] pathologisch veränderten Menschen, nämlich Alkoholiker und Syphilitiker.“ Hingegen fand er es ungerecht, gesunde Frauen von Trinkern zu sterilisieren, sondern „man schalte den Mann aus der Fortpflanzung aus, er ist der Träger des schlechten Keimplasmas“ ([Müller-Schürch 1912, S. 616-620](#)).

Zangger ging davon aus, dass die Moral „im Hirn anerboren“ sei (Schulmann 2012, S. 379). Auch er wollte gegen die „Wurzel des Verbrechens“ vorgehen ([1914, S. 191](#)). Als Gutachter befürwortete er «[therapeutische](#)» [Kastrationen](#) und wäre fast „von einem unglücklichen Kastraten ermordet worden“ ([Huonker 2003, S. 231-235](#)). Einstein teilte übrigens Zanggers biologistische Weltsicht und Degenerationsangst. So schrieb er über seine eigene Familie am 16. Februar 1917: „Ich habe mit einer physisch und moralisch Minderwertigen Kinder gezeugt und darf nicht klagen, wenn diese entsprechend ausfallen. [...] der unselige Drang, Kinder zu zeugen, [...] im Verein mit der ärztlichen Kunst, das

---

<sup>3</sup> UZH (1.9.2022):

<https://www.uzh.ch/cmsssl/de/about/portrait/nobelprize/einstein/doctorate.html>  
StAZH [MM 3.23 RRB 1909/0001](#) - [MM 3.23 RRB 1909/2308](#)

*nicht eigentliche Lebensfähige über die Jahre der Zeugung hinaus am Leben zu erhalten, verelendet die Kulturmenschheit. Da thäte es not, dass uns die Mediziner eine Art Inquisition bescherten mit dem Recht und der Pflicht, unnachsichtig zu kastrieren zur Reinigung der Zukunft. –“ (Schulmann 2012, S. 222).*

Dies zeigt in eindrücklicher Weise, dass das eugenische Denken durchaus salonfähig war und auch von anderen akademischen Kreisen ausserhalb der Medizin verfochten wurde. Schwierige Güterabwägungen zwischen schlechten und noch schlechteren Alternativen gehören zu den Pflichten aller Fachleute, die direkt mit Menschen zu tun haben. Wirksame Therapien gegen psychische Störungen gab es damals keine, Schwangerschaftsverhütung und Schutz vor Geschlechtskrankheiten hingen ganz davon ab, ob der Mann Kondome verwenden wollte oder nicht. Die heute unvorstellbar schwierigen Umstände sind bei der Einschätzung und Bewertung vergangener Zeiten und ihrer Protagonisten zu berücksichtigen.

Zangger baute in dieser Zeit die wissenschaftliche Gerichtsmedizin in Zürich auf (Mund & Bär 2004, S. 593 ff.), eine bedeutende Leistung u. a. für die Unfallprophylaxe, die gerade den Fabrikarbeitern zugute kam ([Fischer 1974, S. 153-155](#)). Bei mehreren Katastrophen (v.a. in den früheren Jahren 1906-1924) habe er helfend eingegriffen und viele Leben gerettet ([Fischer 1946](#); Schulmann 2012 S. 27, 159, 407). Er regte eine Doktorandin an, 1910 über „Kindsmörderinnen und deren verzweifelte Motive“ zu forschen. *„Sie sah die Betroffenen als Opfer der Männer und der sozialen Umstände und forderte zur Entlastung dieser Frauen eine Revision des schweizerischen Strafgesetzbuches.“* ([Müller & Hermanns 2001](#)). Als wesentliche Neuerung vermied Zangger *„eine einseitige Orientierung auf Sektionssaal und Laboratorium [...] indem er grosses Gewicht auf die medizinischen Feststellungen an Ort und Stelle legte“* ([Schwarz 1957, S. 376](#)).

In der Zeit des Ersten Weltkrieges blieb die Schweiz neutral, war aber ab 1915 ausschliesslich von kriegsführenden Nachbarstaaten umgeben. Der Krieg blieb nicht ohne wirtschaftliche und soziale Folgen für das Land. In seinen Briefen schob Zangger die Schuld am 1. Weltkrieg eindeutig den Engländern zu, später verfluchte er die Deutschen ebenfalls (Schulmann S. 114, 154). Er bemühte sich nach eigenen Worten sehr um die Unterbringung von Kranken und Verletzten in der Schweiz. Jedoch hatte er im Hungerwinter 1917 das Gefühl, den Internierten gehe es besser als der Schweizer Zivilbevölkerung (Schulmann 2012, S. 119, 178, 255, 225).

Nach dem Krieg 1919 erregte sich Zangger darüber, dass nicht Einstein, sondern *„der Giftfanatiker Haber“* 1918 den Nobelpreis in Chemie gewann, nachdem er das Giftgas als Waffe für den Weltkrieg entwickelt hatte (Schulmann 2012, S. 339f.). Indessen war ebenjener Fritz Haber (1868-1934) dank seiner



Erfindung von Düngemitteln gleichzeitig zum Wohltäter der Menschheit geworden. Zangger und Einstein blieben beide freundschaftlich mit diesem innerlich zerrissenen Menschen verbunden (Schulmann 2012, S. 495-509).

## Rassenhygienisches Engagement in der Universitätspolitik (1920-1929)

In den 1920er Jahren fing die eugenische Bewegung an, sich zu spalten. Auf der einen Seite stand der gut organisierte Flügel von Rassisten und Sozialdarwinisten (Ploetz, Rüdin, usw.), auf der anderen eine unorganisierte Gruppe von eher demokratisch oder links orientierten Skeptikern gegenüber der angewandten Rassenhygiene ([Roll-Hansen 2010, S. 85](#); Ritter 2009, S. 152ff). Mehr der ersten Gesinnung zugeneigt, tat Zangger 1920 im Lehrbuch „Medizin und Recht“ seine besondere Wertschätzung für die „weisse Rasse“ kund und seine Sorge um deren „Degeneration“ ([Zangger 1920, S. 681-690](#)). Er würdigte (S. 8) wohlwollend die „Präventiv- und Schutzbestimmungen“ des Schweizer Zivilgesetzbuches von 1912, die radikaler waren als das Bürgerliche Recht in Deutschland (Bleuler 1916, S. 475, 482-486) und den Ärzten eine ungeheure Macht zusprachen ([Puenzieux & Ruckstuhl 1994, S. 199-201](#)). Die sozialhygienischen Massnahmen der Zangger-Schule standen anderen, reformerischen Strömungen in Zürich gegenüber, die den „*eugenic zeal without sufficient eugenic knowledge*“ ablehnten ([Roll-Hansen 2010, S. 85](#)), die auf Aufklärung und Freiwilligkeit bei Sterilisierung pochten, die Rassenkreuzungen zwischen entfernten Rassen als biologisches Prinzip der Evolution gut hiessen und den Determinismus experimentell widerlegten ([Haas 2020, S. 229, 232, 240-247](#)).

Als Anfang 1920 der Privatier und Weltenbummler Julius Klaus (1849-1920) verstarb und sein Vermögen der Rassenhygiene stiftete, war Zangger Dekan der medizinischen Fakultät in Zürich (Jäggi 2004, Anhang). Nach [Klaus' Testament](#) hätte v.a. die biologische Grundlagenforschung von den Geldern profitiert sollen.<sup>4</sup> Auf Betreiben von Unbekannten wurde von Paul Mutzner (1881-1949) ein juristisches Gutachten zum Entwurf des Stiftungsreglements eingeholt. Es forderte kategorisch ein neues Stiftungsziel, nämlich „*die Verbesserung der weissen Rasse*“ (§13). Diese Änderung forderte der Gutachter nur aufgrund von Hörensagen und abweichend vom Testament, welches Klaus in Anwesenheit von zwei Vertrauenspersonen verfasst hatte. Am besten geeignet zur Umsetzung von §13 sei die Medizin, fand Mutzner ([Haas 2020, S. 233](#)). Dem

---

<sup>4</sup> StAZH MM 3.35 RRB 1921/3417: [Regierungsratsbeschluss vom 12.11.1921 zur Julius Klaus Stiftung, Testament von Julius Klaus](#).

wurde stattgegeben und darüber hinaus zog Zangger 1921 als Vize-Präsident ins Kuratorium der Julius Klaus-Stiftung ein. Dort regte er vergeblich an, eine Kommission solle sich mit Sterilisationsmassnahmen und der Einführung von Ehezeugnissen beschäftigen (Germann 2016, [47](#), [61](#)). Zudem wollte er unbedingt die „Rassenhygiene“ definieren,<sup>5</sup> doch der Rest des Kuratoriums liess den eugenischen Aktivismus ins Leere laufen ([Haas 2020](#)). [Zangger trat 1925](#) zurück, wobei er an der Verteilung der Stiftungsgelder, die für die Medizin reichlich flossen, nichts auszusetzen hatte.<sup>6</sup>

Zwei Jahre später, 1927, sass Zangger in der Berufungs-Kommission der medizinischen Fakultät der Universität Zürich zur Nachfolge Eugen Bleulers auf den Lehrstuhl für Psychiatrie. Dort sei es zu Machenschaften gegenüber dem (ursprünglich jüdischen) Kandidaten [Hans W. Maier](#) (1882-1945) gekommen ([Arnold 1992, S. 23-27](#)). Expliziter Antisemitismus wurde nicht geäussert, wohl aber „*gewisse Bedenken in Hinblick auf die menschlichen Eigenschaften Maiers*“. Dem Gerücht, „*er habe die Tendenz, seine Stellung lucrativ zu gestalten*“, glaubte man mehr als der Klinik-Aufsicht und Bleuler, die ihn jahrelang kannten.<sup>7</sup> Die Kommission wollte den Tübinger [Robert Gaupp](#) (1870-1953) an erster und einziger Stelle vorschlagen, was die Fakultät ablehnte.<sup>8</sup> Nicht in den Akten steht: Gaupp propagierte 1925 mit dem Buch „*Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger*“ die „*Reinigung des Volkes*“ ([Klee 2016, S. 175](#)). Maier hingegen trat für die Freiwilligkeit von Sterilisation ein (Ritter 2009, S. 215). Der Kastration stand er skeptisch gegenüber ([Arnold 1992, S. 53](#)). Zangger schlug sodann u.a. [Ernst Rüdin](#) für den Lehrstuhl vor und verwendete sich sehr für Gaupp und gegen Maier.<sup>9</sup> Obwohl sich die Fakultät alle Mühe gab, Maier zu verhindern, hat sich die Regierung für ihn entschieden ([Arnold 1992, S. 27](#)).

## Zanggers Berliner Zeit (1925-1932)

Nach der *Entpflichtung* von [Fritz Strassmanns \(1858-1940\)](#) als Inhaber des bedeutendsten deutschen Lehrstuhles für gerichtliche Medizin zu der damaligen Zeit, bemühte sich die Berliner Universitätsleitung, Zangger für Berlin zu gewinnen. Zangger genoss in der deutschsprachigen Gerichtsmedizin einen ausgesprochen guten Ruf. [Karl Bonhoeffer](#) (1868-1948), der Ordinarius für Psychiatrie und Neurologie in Berlin – Vater von u. a. [Dietrich Bonhoeffer](#) (1906-

---

<sup>5</sup> StAZH Z 70.427: [Zangger an Hess 14.1.1923](#), und [28.1.1923](#).

<sup>6</sup> [StAZH Z 70.427: Zangger an Felix 12.11.1925](#).

<sup>7</sup> StAZH Z 70.2875: Protokoll Medizinische Fakultät 1923-1932: [15.6.1927 \(S. 162\)](#).

<sup>8</sup> StAZH Z 70.2875: Protokoll Medizinische Fakultät 1923-1932: [11.5.1927 \(S. 149-151\)](#).

<sup>9</sup> StAZH Z 70.2875: Protokoll Medizinische Fakultät 1923-1932: [11.5.1927 \(S. 149-151\)](#)

1945) – sagte, man habe Zangger nach Berlin berufen, da man die Überzeugung hatte, dass er einer der seltenen Vertreter der gerichtlichen Medizin sei, der tatsächlich das Fach so beherrsche, dass man für Berlin einen erstklassigen Vertreter mit ihm gewinnen würde (Wirth, Geserick & Vendura, 2008, S. 71). Mallach spricht von einer „brillianten Persönlichkeit“ und von einem *„genialen Arzt und Wissenschaftler mit einer intensiven Hinwendung zu den Naturwissenschaften“* (Mallach, 1996, S. 470). [Fritz Schwarz \(1898-1971\)](#), Schüler und Nachfolger Zanggers in Zürich schreibt im Nachruf, dass die gerichtliche Medizin, wie sie in Zürich und anderen Städten der Schweiz zur damaligen Zeit betrieben wurde, auf die Konzeption von Heinrich Zangger zurückgeht ([Schwarz 1957](#), S. 394).

Zur Vertretung von Strassmann weilte Zangger ab 1926 oft an der Universität Berlin (Herber 2002, S. 83, 104), wo sich die Gerichtsmedizin in einer organisatorischen Sackgasse befand, einem unübersichtlichen Kompetenzgeflecht. Als ihn 1926 der Ruf nach Berlin erreichte, unterbreitete er eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen und versuchte in längeren Verhandlungen, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Universitätsinstitut neu zu regeln. Unterstützt wurde er dabei von [Richard Kockel \(1865-1934\)](#), dem Ordinarius für Gerichtliche Medizin in Leipzig. Es gelang keine abschliessende befriedigende Lösung aus Zanggers Sicht. Den Ruf lehnte er 1929 letztendlich ab, laut Mallach wegen der anhaltenden *„Dissonanzen zwischen dem Leichenkommissariat als Hausherrn und der Unterrichtsanstalt“* (Mallach 1996, S. 50). Doch war es sein *„großes Verdienst, die Reorganisation der Gerichtsmedizin in Berlin am Anfang der dreißiger Jahre vorbereitet zu haben“* (Wirth, Geserick & Vendura 2008, S. 71).

In Berlin hat Zangger auch den späteren Reichskriminaldirektor Arthur [Nebe](#) (1894-1945)<sup>10</sup> kennen gelernt. Dieser gehörte zum harten Kern der Nationalsozialisten in der Polizei, inszenierte ab 1923 völkische und antisemitische Aktionen und trat 1931 der NSDAP bei. Er war führend an Verbrechen der SS beteiligt, hatte aber ein undurchsichtiges Verhältnis zum Verschwörererkreis des 20. Juli 1944. Seine Kontakte waren ohne Belang für den Putschversuch. Dennoch wurde Nebe vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt. Nach neuerer Geschichtsschreibung wird er nicht (mehr) zum aktiven Widerstand gezählt (siehe auch unten).

---

<sup>10</sup> [Deutsche Biografie: Arthur Nebe](#)

## 1930er Jahre: «Unser Zangger» wurde ein «Freund des Nationalsozialismus»

Der erhaltene Briefwechsel mit Einstein unterstreicht ein ambivalentes Bild von Zangger. So schrieb er, als Einstein Mitte 1933 mit vielen Hilferufen entlassener jüdischer Forscher aus Deutschland konfrontiert war und Stellen für sie suchte, er [Zangger] habe dem Regierungsrat den Vorschlag unterbreitet, den „wütenden Nazi“, Willy Freytag (1873-1944), den „Gauléiter“ von Zürich, gegen einen dieser Vertriebenen auszutauschen (Schulmann 2012, S. 531). Im Herbst des gleichen Jahres war Freytag gezwungen, als Professor für Philosophie und Pädagogik in Zürich zurückzutreten und nach Deutschland zurückzukehren, nachdem durch die Presse seine Sympathien und sein aktives Engagement für den deutschen Nationalsozialismus publik geworden waren. Stadler (1982, S. 51) präzisiert, dass Freytag in der NSDAP die Stellung des „Kreisleiters Nordostschweiz“ hatte.

Unter Zanggers Kollegen an der Universität Zürich hätte es durchaus noch mehr Potential für einen Professorentausch gegeben, nämlich die NSDAP-Mitglieder [Leonhard Riedmüller \(1898-1976\)](#) (Veterinärmediziner) und [Bonifaz Flaschenträger](#) (1894-1957) (Physiologe) (Stadler 1983, S. 50-53, 79f), ohne dass Zangger deren Namen ins Spiel gebracht hätte.

Zur Vertreibung eines jüdischen Psychiaters in Berlin aus seiner Stellung, was ihn und seine Familie der Existenzgrundlage beraubte, schrieb Zangger am 10. Juni 1933 an Einstein (Schulmann 2012, S. 528): „*Das Traurigste an allen diesen Aktionen ist wohl zu allen Zeiten gewesen, dass ganz besonders solche getroffen werden, die in keiner Weise Grund waren dieser Aktionen.*“ Einstein war als Jude durch diesen Satz tief verletzt. Er hat aber 1933 nichts dazu gesagt, sondern dies erst 1947 an Zangger geschrieben (siehe unten). Man muss den Satz im Kontext der täglichen Hasspropaganda lesen, z.B. die damalige Rede vom „*verjudeten Berlin*“ als „*Pestbeule des Reiches*“,<sup>11</sup> usw. Um den unbestreitbaren Fakten gegen die gefährlichen und zugleich dümmlichen Vorurteile argumentativ zu begegnen, räumten viele überzeugte Nationalsozialisten ein, dass es löbliche Ausnahmen gäbe. Sogar Hitler machte Ausnahmen und nannte den ehemaligen Hausarzt seiner Mutter, Eduard Bloch (1872-1945), einen „Edeljuden“, der zum „Ehrenarier“ erklärt werden sollte.<sup>12</sup> Zanggers Hinweis „*zu allen Zeiten*“ spielt nun auf die jahrhundertelange europäische Tradition der Judenverfolgung an und so schimmert zwischen den Zeilen eine antisemitische Unterstellung durch,

---

<sup>11</sup> Lebendiges Museum online: Antisemitismus in der Weimarer Republik: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik/antisemitismus.html>

<sup>12</sup> Wienzierl, U. (6.12.2008). „Ich werde ewig dankbar sein“. Welt. [https://www.welt.de/welt\\_print/article2836349/Ich-werde-ewig-dankbar-sein.html](https://www.welt.de/welt_print/article2836349/Ich-werde-ewig-dankbar-sein.html)

die im Klartext lautet: dass „während einige Juden schuldlos waren – andere ihr Schicksal verdient hätten“ (Schulmann 2012, S. 20).

So kam ab Ende 1933 der Briefwechsel zwischen Zangger und Einstein weitgehend zum Erliegen, wobei sich Zangger (und wahrscheinlich auch seine Frau) immer noch sehr um Einsteins geschiedene Frau Mileva (1875-1948) und um die Söhne Albert und Eduard kümmerte (Schulmann 2012, S. 20, 549-581).

Zu Zanggers 60. Geburtstag gab Huber 1935 eine 1000-seitige Festschrift heraus. Darin kamen mehrere Wissenschaftler zu Wort, die deutlich und teilweise tief in nationalsozialistische Strukturen verstrickt oder an Machenschaften beteiligt waren, u. a. der Giftgasexperte [Ferdinand Flury \(1877-1947\), der als Sachverständiger für die T4-Aktionen vorgeschlagen worden war](#), sowie [Wolfgang Heubner \(1877-1957\)](#) und der Pathologe [Robert Roessle \(1876-1956\)](#), beide Mitglieder im wissenschaftlichen Beirat des Bevollmächtigten für das Gesundheitswesen, dem ranghöchsten NS-Arzt [Karl Brandt](#) (1904-1948) (Klee S. 70f, 157, 251, 503). Zugleich schrieben viele dezidierte NS-Gegner und jüdische Vertriebene einen Beitrag (z.B. [Karl Landsteiner \(1868-1943\)](#), [Mieczyslaw Minkowski \(1884-1972\)](#), [Walther Schwarzacher \(1892-1958\)](#), [Fritz Reuter \(1875-1959\)](#), [Ludwig Teleky \(1872-1957\)](#)). Im selben hochambivalenten Geist forderte Huber Toleranz gegenüber der NS-Staatsdoktrin. In einer Zeit, in der „die Volksgemeinschaft, das Kollektive“ gegenüber „dem Individuum und der Privatsphäre eine grössere Bedeutung“ habe, dürfe das IKRK sich nicht mit dem Humanismus identifizieren, wenn es seine Neutralität nicht aufgeben wolle ([Huber 1935, S. 515-529](#)). Beitragender war zudem das NSDAP-Mitglied [Bonifaz Flaschenträger](#).<sup>13</sup> Er galt als designierter Rektor der Universität Zürich, falls die Nationalsozialisten die Schweiz besetzen würden (Jäggi 2004, S. 13). 1945 wurde er entlassen und des Landes verwiesen. Weiterer Autor der Festschrift war der Zürcher Regierungsrat [Oscar Wettstein \(1866-1952\)](#), der den Jubilar [mit „Unser Zangger“](#) ansprach ([Huber 1935, S. XLVII](#)).

Die Schulkameraden Zangger und Huber publizierten ihre „Gedankenwelt“ im Februar 1935. Zangger kreiste noch immer um seine Themen von 1920 ([Zangger 1920, S. 685, 683](#)): „Diese unsere Zeit wird fortbestehen als die gewaltigste FINDERIN großer Naturgesetze und des ungeahnt gigantischen Strebens nach technischer Verwendung der Erkenntnis“. Dazu kam sein Glaube an den „Determinismus“ mit „Rassen“, die „Religion, Recht und Ethik“ entsprächen, an ein „Empfinden“ für Verantwortung im „reinsten, klarsten Seelenzustand“ das „allen gesunden Menschen“ eigen sei, und an ein „Schauern“ vor „der Degeneration der Rasse“ ([Zangger 1934/35, S. 659f, 663](#)). Huber hingegen distanzierte sich verklausuliert von den Ambitionen des Dritten Reichs: „Wenn

---

<sup>13</sup> Munzinger Wissen, das zählt:

<https://www.munzinger.de/search/portrait/Bonifaz+Flaschentr%C3%A4ger/0/7126.html>

wir anfangen, nach dem Grossen neben uns hinüberzuschliessen und uns unserer bescheidenen Stellung zu schämen, so wird unser heutiger Staatsgedanke zu einem Wort verblässen“ und der Mensch habe kein Recht auf „Hochmut, Hass und Unwahrheit“ auch nicht gegen Landesfremde. Er dürfe nicht „im Gefühl, einem besonders ausgezeichneten Volke anzugehören, auf andere Völker und Menschen verächtlich herabsehen“ ([Huber 1934/35, S. 644, 650](#)). Hubers Handeln war jedoch von Ängstlichkeit geprägt: 1940 empfahl er dem Bundesrat eine Verschärfung der Pressezensur, um das nationalsozialistische Deutschland nicht zu verärgern. Nur noch ausgewählte, konforme Journalisten sollten schreiben dürfen (Zaugg 2020, S. 494).

Als weiteres halbfertiges Bruchstück findet man Enthüllungen über rassistische Machenschaften an der Universität Zürich (Germann 2016, S. [232-235](#)). Im Berufungsverfahren für die Hygiene-Professur 1934-1936 sind die Dossiers von Kandidaten jüdischer Herkunft mit dem Vermerk „Nichtarier“ versehen worden. Die in Deutschland 1933 entlassenen Forscher waren auf der verzweifelten Suche nach einer Stelle. Auch hoch qualifizierte Kandidaten hätten wegen dieser Etikettierung keine Chance mehr gehabt. Zum Favoriten [Hermann Mooser \(1891-1971\)](#)<sup>14</sup> wurden Abstammungsgutachten eingeholt, um herauszufinden, ob er aus einer Vagantenfamilie komme. Nur erfährt man nicht, wer diese Kommission leitete. Eine Fussnote (Germann 2016, S. [234](#) Fn 205) verweist auf [Jäggi](#), damals Archivarin des Uniarchivs. Sie nennt Zangger als Vorsitzenden und schreibt, die Akten enthielten „*leidenschaftliche Stellungnahmen*“ zur Konstitutions- und Erbforschung sowie zur Rassenhygiene ([Jäggi 2004, S. 85f](#)). Sie bezog sich dafür auf ein Manuskript von Mörgeli 2003. Es wurde aus unbekanntem Gründen nie veröffentlicht. Viele Archivalien sind bis heute weitgehend unbeleuchtet, obwohl die Sperrfrist 2016 abgelaufen ist.

In den Fakultätsprotokollen steht, dass Zangger mit Hilfe diverser Gutachten den Ausbau der Hygiene-Professur einfädelt, so dass sie neu auch Sozialhygiene, Erbbiologie, Konstitutionslehre und Rassenhygiene enthält.<sup>15</sup> Mehr als andere Kollegen engagierte er sich für die Berufung von [Ernst Dresel](#) (1885-1964) aus Leipzig, der sich „*öffentlich für sozial-hygienische Massnahmen aussprach, die in letzter Konsequenz unheilbar Kranken bzw. behinderten Menschen das Recht auf Leben verwehrten*“<sup>16</sup> (was nicht in den Fakultätsakten steht). Zangger und Maier hätten in einer persönlichen Besprechung „*einen ausgezeichneten Eindruck*“ erhalten:<sup>17</sup> „*Dresel's Lehrbuch geht neue Wege, wird von einigen ganz abgelehnt, von andern zum Beispiel [Sobernheim](#) sehr anerkannt. Dresel dürfte sowohl als Charakter wie als Organisator und wegen seiner*

---

<sup>14</sup> [Historisches Lexikon der Schweiz](#)

<sup>15</sup> StAZH Z 70.2877: Protokoll Medizinische Fakultät 1935-1938: [20.2.1935 \(S. 39, 45-51\)](#).

<sup>16</sup> [Sächsische Biografie: Ernst Gerhard Dresel. \(online besucht am 11.5.2022\)](#)

<sup>17</sup> StAZH Z 70.2877: Protokoll Medizinische Fakultät 1935-1938: [11.12.1935 \(S. 166, 177f, 187\)](#)

sozialhygienischen Einstellung evtl. wesentlich für uns in Betracht kommen.“ Zangger war anderen Kandidaten gegenüber durchaus offen, bemühte sich aber, Zweifel an Dresel zu zerstreuen: Dieser sehr anpassungsfähige Kandidat biete „die grössten Garantien“, „dass alle Gebiete der Hygiene behandelt würden“.<sup>18</sup> So wurde der Radiologe [Hans Rudolf Schinz](#) (1891-1966) nach Leipzig entsandt, um sich ein Bild vor Ort zu machen. Danach kam der dem Nationalsozialismus verpflichtete Dresel jedoch nicht mehr Frage; er würde nicht nach Zürich „passen“. An dem Tag war Zangger krank.<sup>19</sup>

Ungefähr zu der Zeit (1935) ereignete sich eine wüste antisemitische Entgleisung von Zürcher Medizinern ([Ritter 2009, S. 228-233](#)). Beteiligt waren der Internist [Otto Nägeli \(1871-1938\)](#), der auch zum Zangger-Kreis gehörte ([Bernet 2013, S. 138, 289](#)) und [Jakob Klaesi \(1883-1980\)](#), ein Psychiater aus der Bleuler-Schule ([Wieser 2001, S. 34](#)). Im Vorfeld der Episode hatte der österreichische Endokrinologe [Julius Bauer \(1887-1979\)](#) die missbräuchliche deutsche Sterilisierungspraxis in aller Deutlichkeit kritisiert (in der Schweizerischen Medizinischen Wochenschrift 1935). Deswegen wandten sich Klaesi und Nägeli mit Briefen an Ernst Rüdin. Die beiden glaubten an eine jüdische Verschwörung und hatten sich mit kruden Bemerkungen über „Volljuden“ und „Vorhautbewusstsein“ hervorgetan ([Ritter 2009, S. 233](#)).

Die medizinische Fakultät der Universität Zürich schlug 1942 ausgerechnet den Antisemiten Klaesi für den Psychiatrie-Lehrstuhl vor, der den Ruf aber nicht annahm, sondern in Bern blieb. Ernannet wurde der zweitplatzierte [Manfred Bleuler](#) (1903-1994), der Sohn von [Eugen Bleuler](#).<sup>20</sup> Der jüngere Bleuler hatte 1941 seine uneingeschränkte fachliche Anerkennung der sog. „Erbprognosen“ kundgetan. Diese «Prognosen» waren weit gefasst und wurden schon bei nur vermuteten Dispositionen zur Anfälligkeit für Umweltschäden gestellt. Weil man damals das Genom nicht entschlüsseln konnte, beruhten die korrelativen, nicht-kausalen «Erbprognosen» bei den Schizophrenien und den Epilepsien auf purer Spekulation. Es war nur anhand der Stammbäume überhaupt nicht erkennbar, ob die von Bleuler abgehandelten psychiatrischen Erkrankungen umwelt- oder anlagebedingt waren, da die Familienmitglieder oft am gleichen Ort lebten. Die pseudowissenschaftlichen «Erbprognosen» legitimierten die Zwangssterilisierung ganzer Familien (rund 400'000 Menschen) nach dem NS-Gesetz „[zur Verhütung erbkranken Nachwuchses](#)“ ([Ritter 2009, S. 49](#)). Publiziert hat Bleuler seinen Artikel bei [Otmar von Verschuer](#) (1896-1969) in der nationalsozialistischen Zeitschrift „Der Erbarzt“, einer Beilage zum deutschen Aertzblatt und zitiert hat er darin ausschliesslich NS-deutsche Rassenhygieniker, besonders [Ernst Rüdin](#) und [Klaus Conrad](#). Verschuer, der im „Erbarzt“ 1935 seine Ergeben-

---

<sup>18</sup> StAZH Z 70.2877: Protokoll Medizinische Fakultät 1935-1938: [20.12.1935 \(S. 198, 212-215\)](#).

<sup>19</sup> StAZH Z 70.2877: Protokoll Medizinische Fakultät 1935-1938: [28.2.1936 \(S. 265-267\)](#).

<sup>20</sup> [StAZH MM 3.64 RRB 1942/0122, Regierungsratsbeschluss 15.01.1942](#).

heitsadresse an den „Führer“ gerichtet hatte, arbeitete zugleich als Richter am „Erbgesundheitsgericht“ (Klee 2016, S. 639). Es war durch [Julius Bauer](#) in der Schweiz wohl bekannt, dass mit der Rechtfertigung durch dieses Gesetz ohne jede Notwendigkeit Menschen sterilisiert wurden, selbst solche, die nicht im fortpflanzungsfähigen Alter waren oder gar nicht an einer erblichen Krankheit litten. Bauer hat zudem die pseudowissenschaftlichen und in sich widersprüchlichen Zugeständnisse v. Verschuers an die nationalsozialistische „Rassenlehre“ offen gelegt (Bauer 1935, S. 634).

Zu eben diesen Psychiatern – Jakob Klaesi und Manfred Bleuler – hat Zangger Einsteins Sohn Eduard in stationäre Behandlungen geschickt und 1947 die Entmündigung Eduards angebahnt (Schulmann 2012, S. 114, 580). Der unglückliche Eduard musste lange Jahre in der psychiatrischen Klinik Burghölzli verbringen, wo er schliesslich 1965 starb (Huonker 2003, S. 221f).

Im Dritten Reich wurde Zangger gerade auch in Fachkreisen der gerichtlichen Medizin ausgesprochen hofiert.<sup>21</sup> Auf dem Kongress für gerichtliche und soziale Medizin in Bonn 1938 hat die Deutsche Gesellschaft für Gerichtliche Medizin Zangger zu ihrem Ehrenmitglied ernannt. Friedrich [Pietrusky \(1893-1971\)](#),<sup>22</sup> ein Nationalsozialist mit einer „*besonders perfide[n] Art von Konjunkturrittertum*“ (Höpfner, S. 68) und Präsident des Kongresses, hat Zanggers Name in der ersten Ansprache zur Propaganda verwendet und zwar schon im allerersten Satz ([Pietrusky S. XV](#)). Auch Nebe war zugegen und vertrat offiziell [Heinrich Himmler \(1900-1945\)](#). Er schloss seine Ansprache mit den Worten:

**Ich schließe mit dem Wunsche des Reichsführers ⚡, daß auch dieser Kongreß dazu beitragen möge, die Vertreter der gerichtlichen und sozialen Medizin, der deutschen Kriminalpolizei und der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission nahe zusammenzuführen.**

Abb. 2 Ansprache „Reichskriminaldirektor Nebe-Berlin“ am 22. Sept. 1938 in Bonn ([Pietrusky, S. XXV](#))

Zangger muss über die Verwendung seiner Person zur Konstruktion des Anscheins einer internationalen Akzeptanz der in Wirklichkeit zunehmend isolierten NS-Wissenschaft Bescheid gewusst haben: [sein Oberarzt Fritz Schwarz](#) war nämlich in Bonn gewesen ([Pietrusky S. VIII](#)).

<sup>21</sup> [Universität Hamburg Dekanatsregistratur der Fakultät für Rechtswissenschaft, Zangger, Heinrich \(Az. 15140/30 Antrag\).](#)

<sup>22</sup> Martin Luther Universität Halle Wittenberg: <https://www.catalogus-professorum-halensis.de/pietruskfriedrich.html>



Im Mai 1939 hat die Universität Hamburg Zangger [die Ehrendoktorwürde verliehen](#). Anno 1933 galt Zangger „in den Kreisen seiner Landsleute“ als „überdurchschnittlich deutschfreundlich und insbesondere als Freund des Nationalsozialismus“. Der Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche Medizin, der [„SS-Standartenführer“ Gerhard Buhtz \(1896-1944\)](#) ergänzte 1939, es „wäre auch vom politischen Standpunkt eine Ehrenpromotion von Professor ZANGGER sehr erwünscht, da er auch nach 1933 ein zuverlässiger und warmer Freund Deutschlands geblieben ist. Nach allem, was festgestellt werden konnte, kann man sicher sein, dass er auch heute die Ehrenpromotion annehmen würde.“<sup>23</sup> Und das tat er. Zugleich erfährt man aus diesen Akten, dass die deutsche Botschaft in der Schweiz damals offensichtlich bestens über die Interna der Zürcher Universität und über die politischen Ansichten ihrer Angehörigen informiert war.

## **Aktivitäten für die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission (IKPK) und für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in den 1940er Jahren**

Heinrich Zangger war nicht bloss Mitglied der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission (IKPK), sondern von 1932 bis 1947 auch Mitglied im Internationalen Komitee des Roten Kreuzes (IKRK). Er bildete dort ein Gespann mit dem führungsschwachen [Präsidenten Max Huber](#), welcher [der Grausamkeit und den Gräueltaten des Naziregimes wenig entgegenzusetzen](#) vermochte (Favez 1989, S. 41, 54-58, 69-74, 81, 94, 157). Intern war das IKRK schon 1935 über die Konzentrationslager informiert (Favez 1989, S. 86f). Huber stand aber bis 1941 in einem Interessenkonflikt, denn er war zugleich Aufsichtsratspräsident der Aluminium-Industrie AG, die [Geschäfte mit dem Dritten Reich tätigte](#) (UEK, S. 69, 228, 309). Als im Juni 1938 eine IKRK-Delegation unter der Leitung des Zürcher Katastrophenspezialisten Zangger die Lager hätte inspizieren sollen, lehnte Huber ab: „der Gesundheitszustand Zanggers erlaube es ihm nicht, diese Mission zu übernehmen“ (Favez 1989, S. 93f).

Die von Reichskriminaldirektor Nebe am Bonner Kongress 1938 erwähnte [IKPK](#) war die Vorläuferin von [INTERPOL](#) (Jeschke 1971). Leimgruber, Meier und Sablonier (S. 23) entdeckten 1998 die Signatur (CH-BAR [E 4260C](#)), die Huonker und Ludi später weiter abgehandelt haben: „Am 17. April 1936 übersandte [...] Professor H. Zangger [...] dem Vorsteher des EJPD, Bundesrat Baumann, ein Schreiben dieser Kommission vom 18. März 1936, worin Zangger beauftragt

---

<sup>23</sup> [Universität Hamburg Dekanatsregistratur der Fakultät für Rechtswissenschaft, Zangger, Heinrich \(Az. 15140/30 Antrag\)](#).

wurde, 'das Inslebentreten der 'Internationalen Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerwesens' auch zur Kenntnis Ihrer vorgesetzten hohen Regierung zu bringen'. Die Schaffung dieser Zentralstelle war auf Druck des nationalsozialistischen Deutschland an der 11. Tagung der Kommission in Kopenhagen beschlossen worden. Zangger wurde vom Bundesrat auch an die 12. Tagung der Kommission nach Belgrad geschickt. Die 'Richtlinien für die Anlage und Führung der Internationalen Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerwesens' sowie ein Musterformular 'über nach Zigeunerart umherziehende Personen', welche dem Schreiben vom 18. März 1936 beilagen, gingen an die Polizeiabteilung des EJPD. In den Richtlinien heisst es, es gelte 'hinsichtlich der einzelnen Personen einen verlässlichen Stammbaum anzufertigen und über diese Stammbäume eine besondere Sammlung anzulegen'. Punkt 6 des Musterformulars verlangte eine 'Angabe, ob Zigeuner oder sonstiger Nomade'.<sup>24</sup> Ferner habe Zangger das Wort "Zigeunerunwesen" zu "Zigeunerwesen" geändert.

In Bern hatte Zangger 1937 für Aufregung gesorgt, als er faktenwidrig behauptete, die Schweiz sei von der IKPK „scharf“ gemahnt worden.<sup>24</sup> Ab 1939 fanden keine Tagungen der IKPK mehr statt, sondern der Austausch wurde per Korrespondenz gepflegt (Jeschke 1971; Huonker & Ludi 2000, S. 40-43). Mit einem raffinierten Streich gelang es dem nationalsozialistischen Staat 1940, sich der Organisation zu bemächtigen, wohl um für „die Nachkriegszeit ein geeignetes Instrument für seine weltweiten Ambitionen“ zu haben, wie eine Aktennotiz von 1944 nahelegt (Jeschke 1971). Das Rundschreiben (IKP 336/40) vom 7. Juli 1940 an die Mitglieder „enthielt den Antrag [...] an den Chef der deutschen Sicherheitspolizei [...] die Bitte zu richten, die Präsidentschaft der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission in Berlin zu übernehmen“. Angekündigt wurde eine Abstimmungsfrist von 3 Wochen, wobei die „Nichtbeantwortung [...] als Zeichen der Zustimmung“ gewertet werde. Nicht alle Länder wurden angeschrieben. Einige wollten kriegsbedingt nicht antworten, andere konnten es nicht fristgerecht. Von den restlichen – und da gehörte die Schweiz dazu (Huonker & Ludi 2000, S. 39-43) – gab es nur Zustimmungserklärungen und Enthaltungen. So verkündete die IKPK, Reinhard Heydrich sei „satzungsgemäss“ Präsident geworden (Jeschke 1971).

Im entsprechenden Dossier des Bundesarchivs<sup>25</sup> fanden sich keine Akten darüber, wie die Schweiz auf die Abstimmungsfarce von 1940 reagiert hat, wohl aber zu späteren Vorgängen 1943. Erhalten geblieben ist jedoch das IKPK Handbuch von Dressler 1942 zuhanden aller Mitglieder inklusive eines Nachtrags, der vor der Versendung im Sommer 1943 hinzugefügt wurde. Am 29. Mai 1943

---

<sup>24</sup> [CH-BAR E4260C#1974/34#264\\*](#) IKPK: [Zangger an Baumann 14.9.1937](#); [Vizedirektor eidg. Gesundheitsamt an Polizeiabteilung EJPD 26.10.1937 und 15.12.1937](#); [Rothmund an Zangger 13.11.1938](#)

<sup>25</sup> [CH-BAR E4260C#1974/34#269\\*](#) IKPK.

begrüsste SS-Obergruppenführer Ernst [Kaltenbrunner \(1903-1946\)](#), Leiter des [Reichssicherheitshauptamts](#) mit einem Rundschreiben die Mitglieder: „die Würde des Präsidenten der IKPK“ sei „in einstimmiger Annahme [...] dem Chef der Sicherheitspolizei des Deutschen Reiches übertragen“ worden; es handle „sich um ein wahrhaft großes Kulturwerk“. Am 28. Juli 1943 versicherte er, dass die IKPK den „internationalen und streng unpolitischen Charakter“ aufrechterhalten und die Geschäfte „in jeder Weise satzungsgemäss“ führen werde ([Dressler 1942, S. IIf](#)). Dieses Versprechen wurde schon vom Inhalt des Handbuchs her Lügen gestraft. Angestrebt wurde vielmehr eine „Weltkriminalpolizei-Zentrale“ unter „deutscher Führung“, welche die „internationalen Verbrecher“ verfolgen würde mit einem „Polizeifunk, dessen Sender in B e r l i n steht“. Angeschlossen an diesen Polizeifunk war auch Zürich ([Dressler S. 26, 42](#)). Als „internationaler Verbrecher“ galt jeder, der in irgendeinem Land unter Verdacht fiel ([Dressler S. 59f](#)), schon nur aufgrund des „Lebenswandels“ ([idem S. 52](#)). Nicht ausschlaggebend war die Schwere des Verbrechen, ob es sich nur um einen Versuch oder eine Vorbereitungshandlung ging, oder nur einen Gehilfen betraf. Solche Menschen sollten auch keine Pässe besitzen dürfen ([idem S. 75](#)) und die Passfälschung galt als besonders gefährliches Verbrechen ([idem S. 93](#)). „Zigeuner“ sollten nur noch innerhalb der Landesgrenzen wandern dürfen, ihre politischen Rechte wären einzuschränken und sie sollten international im Büro der IKPK registriert werden. Gefahndet werden konnte zudem nach Abgängigen und Vermissten ([idem S. 55](#)). Bedauert hat die IKPK ferner einen „verfälschten Menschlichkeitsbegriff“ ([idem S. 103](#)). Insgesamt ging das Manual der IKPK weit über die Bekämpfung der Kriminalität hinaus und enthielt einen Wortlaut, der den politisch und rassistisch Verfolgten des Dritten Reiches jegliche Chance zur Flucht nehmen sollte und dabei die Mitgliedsländer in eine totalitäre Kontrolle über den ganzen Kontinent einzubinden suchte.

Am 13. Oktober 1943 traf ein persönlicher [Brief an Zangger](#) ein, mit dem „SS-Obergruppenführer“ [Kaltenbrunner](#) ein Treffen der IKPK in Wien zum „Gedankenaustausch über die gemeinsam berührenden Fragen“ wünschte. Er freute sich, diejenigen, die er noch nicht persönlich kannte, „in herzlicher Kameradschaft begrüßen zu dürfen“. Er empfahl, „im Interesse einer tunlichsten Beschleunigung des Schriftverkehrs“ „nach Möglichkeit, den Polizeifunk für Ihre Mitteilungen in Anspruch zu nehmen.“ Der Generalsekretär [ergänzte](#), es gehe „nicht um eine satzungsmäßige Tagung der IKPK“, sondern um „eine Zusammenkunft in kameradschaftlichem Geiste“. Er habe deshalb die Einladungen nicht auf diplomatischem Weg ergehen lassen.<sup>26</sup> Zangger wollte nicht nach Wien reisen – er habe in Genf mit dem Epidemieproblem zu tun, unterbreitete aber dem

---

<sup>26</sup> [CH-BAR E4260C#1974/34#269\\*](#) IKPK: [Kaltenbrunner und Dressler an Zangger 13.10.1943, Zangger an Dressler undatiert](#) (Aktennotiz zum Polizeifunkgespräch).

Generalsekretär [Dressler](#) spontan [seinen Vorschlag](#) für eine spätere Zusammenkunft in der Schweiz. Am [20. Oktober 1943](#) schickte er [seine Aktennotiz an](#) den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements und eröffnete, dass er schon früher die Initiative zur Wiederbelebung der Beziehungen mit Deutschland ergriffen habe. Er habe Kontakt zum stv. Präsidenten der IKPK, dem Reichskriminaldirektor [Arthur Nebe](#), aufgenommen, mit dem er während seiner „*Berliner Zeit (1925-1932)*“ oft zusammengearbeitet habe. Er empfahl, dazu den Justizbeamten Ernest [Delaquis \(1878-1951\)](#) anzuhören.<sup>27</sup> Als aber [dessen Analyse](#) eintraf – die Zusammenkunft entbehre „*ohne Zweifel des internationalen Charakters*“, sie sei eine „*Propagandaaktion*“<sup>28</sup> – wollte Zangger den Kontaktabbruch gar nicht in Erwägung ziehen. Am 1. November 1943 wurde er [erneut beim Bundesrat vorstellig](#), mit der Ankündigung, was er nun als nächstes zu tun gedenke: *„In Bezug auf die J.K.P.K möchte ich gelegentlich in Erfahrung bringen, welche Postulate andere Staaten gegen die Schweiz vorbereiten werden (wie z.B. nach dem letzten Krieg bei der erschreckenden Ausbreitung der Rauschmittelsuchten in der ganzen Welt). Mir sind heute die Bestrebungen der J.K.P.K wegen folgender Lage etwas unheimlich. [...] Aus diesem Grunde werde ich nun – da wohl kein Vertreter der Schweiz nach Wien reist – beim Generalsekretär und beim früheren stellvertretenden Präsidenten – (die ich beide seit meinen Berliner-Jahren 1928/31) – gut kenne in Erfahrung zu bringen suchen, was der Zweck der Sitzung um die Erwartungen sind und ob (die obige und andere) die Schweiz interessierende Fragen zur Diskussion gestellt werden.“* Zur Verstärkung hatte er [Hans Fischer](#).<sup>29</sup> Der Bundesrat holte daraufhin weitere Meinungen ein. Bundesanwalt Franz [Stämpfli \(1881-1958\)](#) befand am [5. November 1943](#):<sup>30</sup> *„Die Einladung zur Zusammenkunft wirkt befremdlich. Sachlich ist die Besprechung in keiner Weise gerechtfertigt. Es wäre schade um jeden Franken an die Kosten der Delegation. Es scheinen eher politische Gründe vorzuliegen. Die Schweiz hat allen Anlass zur Zurückhaltung. [...] Aus dem gleichen Grund erachtete ich auch die Anregung des Herrn Zangger, die Konferenz nach der Schweiz zu verlegen, als abwegig.“* Die Bezeichnung als „Herr“ ohne Professorentitel fällt auf. Adjunkt Ernst [Schein](#) befand [am 9.11.1943](#),<sup>31</sup> die Rauschgiftfrage sei nicht aktuell, sie spiele in der IKPK keine Rolle: *„Die Gründe, die Herrn Prof. Zangger veranlassen in der Rauschgiftfrage wieder Sturm zu blasen sind mir völlig unverständlich“* und *„Die JKPK wird für die Schweiz später wieder interessant werden. Der jetzigen Einladung kann aus den von der Bundesanwaltschaft erwähnten Gründen nicht stattgegeben werden. Wir haben es nicht nötig, aus uns ein*

---

<sup>27</sup> [CH-BAR E4260C#1974/34#269\\* IKPK: Zangger an v. Steiger 20.10.1943.](#)

<sup>28</sup> [CH-BAR E4260C#1974/34#269\\* IKPK: Delaquis an v. Steiger 28.10.1943.](#)

<sup>29</sup> [CH-BAR E4260C#1974/34#269\\* IKPK: Zangger an v. Steiger 1.11.1943.](#)

<sup>30</sup> [CH-BAR E4260C#1974/34#269\\* IKPK: Stämpfli an v. Steiger 5.11.1943.](#)

<sup>31</sup> [CH-BAR E4260C#1974/34#269\\* IKPK: Schein an Rothmund 9.11.1943.](#)

Propagandaobjekt machen zu lassen“. So teilte der Bundesrat Zangger [am 12. November 1943](#) schliesslich mit, die Dienstabteilungen seien der Auffassung, dass die Rauschmittelfrage eine Anwesenheit seinerseits in Wien nicht nötig erscheinen lasse.<sup>32</sup>

[Nebe](#) hat – wie der SPIEGEL 1949 aufdeckte – in seiner Laufbahn kein einziges Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgelassen (Rathert 2001). Er organisierte eine Massenexekution in Anwesenheit Himmlers, half beim Behindertenmord mit, führte medizinische Folter-Experimente durch, plante mit Adolf Eichmann (1906-1962) Deportationen von Sinti und Roma und war verantwortlich für die Ermordung von abertausenden von Zivilisten (v.a. Juden). Daneben hatte er unklare Kontakte zum Widerstand. Als sich 1944 die Niederlage der Wehrmacht abzeichnete, knüpfte er Kontakte zu Putschisten, wurde aber entdeckt und hingerichtet. Er gehörte nicht zum Widerstand.<sup>33</sup> Die Verbrechen Nebes konnte Zangger nicht ahnen, aber dessen Position als Amtsleiter im Polizeistaat und seine Nähe zu [Himmler waren](#) kein Geheimnis. Ende 1943 glaubte in der Schweiz kaum jemand an den deutschen «Endsieg» und die Öffentlichkeit war über die Vernichtungslager informiert ([UEKS. 49, 23](#)). Nicht vorhersehbar war allerdings, in welchem Masse die Nürnberger Prozesse die persönliche Schuld und die Verstrickungen vieler NS-Akteure aufklären würden.

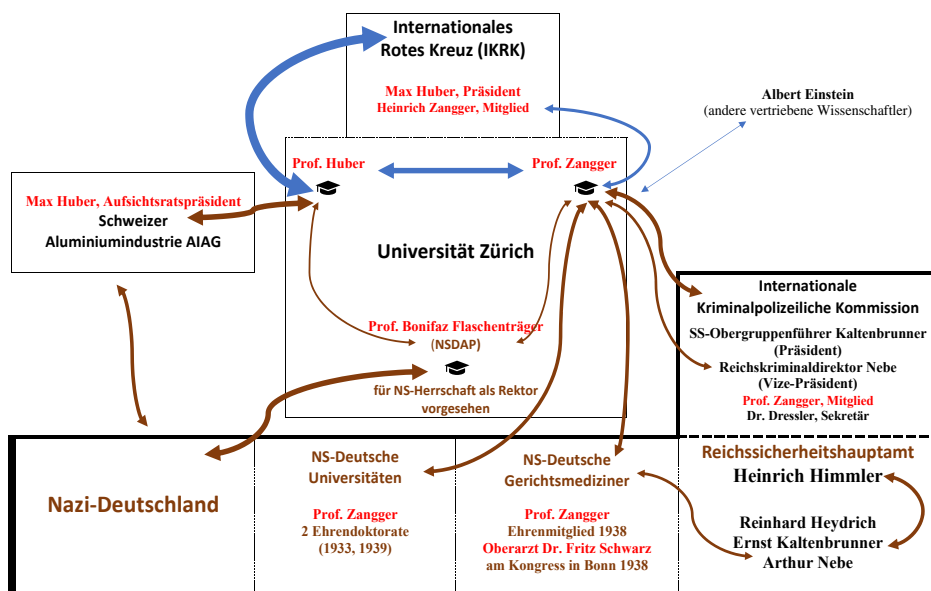


Abb. 3 Das Zangger/Huber Netzwerk

<sup>32</sup> [CH-BAR E4260C#1974/34#269\\*](#) IKPK: [v. Steiger an Zangger 12.11.1943](#).

<sup>33</sup> [Deutsche Biografie: Arthur Nebe](#)

Weiter muss Zanggers Rolle im Internationalen Roten Kreuz beleuchtet werden. In den einschlägigen Büchern findet sich dazu nur wenig, bei Steinacher (2017) gar nichts. Nach Favez (1989, S. 225) sei Zangger von 1933 bis Ende 1942 im IKRK „immer“ durch „politische Pflichten“ oder „hohes Alter“ „verhindert“ gewesen. [Vonèche-Cardia](#) (2015) erhellt jedoch das Schweigen des IKRK, nachdem 1942 die „Endlösung“ beschlossen worden war. Gemäss ihren Funden sei die «Zuschauerrolle» des IKRK gegenüber dem Völkermord keineswegs nur der Staatsräson und dem Einfluss des Bundesrates geschuldet, sondern sie geht grossenteils auf seine eigenen Entscheidungsprozesse zurück. Die Genfer Fraktion gehörte zu den Beherztesten, die mit dieser gewichtigen humanitären Stimme eingreifen wollten, wohingegen die Deutschschweizer es verhinderten. Am 14. Oktober 1942 kam im IKRK der Vorschlag einer Erklärung zur Sprache, der in äusserst diskreter Form eine Klausel zum Schutz der sog. zivilen Internierten enthielt. Darin stand, dass dabei auch Unschuldige an Leib und Leben zu Schaden kommen: *„des internés civils proprement dits, certaines catégories de civils de nationalités diverses sont, pour des raisons dépendant de l'état de guerre, soumis à l'internement, déportés ou pris comme otages et peuvent même de ce fait subir des atteintes à leur vie, pour des actes dont ils ne sont souvent pas les auteurs.“* Der umständliche Satz spielt verklausuliert auf die Deportierten und Ermordeten an – ohne die Juden zu nennen. Die Meinungen im IKRK sind gespalten: 13 Mitglieder – fast alle aus Genf – befürworten den Vorschlag, 9 sind dagegen, unter ihnen Zangger. Er sagte ([Vonèche-Cardia 2015](#), S. 104, 118): *„L'appel est une sorte de jugement, émanant de neutres qui ne participent pas aux responsabilités découlant de la conduite des hostilités et ce jugement incommodera les belligérants“*, also das sei ein Urteil von Neutralen, die nicht in der Verantwortung der Feindseligkeiten stehen und welches demnach die Kriegsführenden vor den Kopf stossen werde. Ein Kompromissvorschlag der Befürworterinnen und Befürworter lautete, man solle die Erklärung nur vertraulich abgeben, nicht öffentlich. Doch auch dagegen opponierte Zangger mit dem Einwand, das Komitee könne sich nicht über allgemeine Situationen aussprechen, sondern nur in konkreten Fällen, über die man präzise Informationen besitze ([Vonèche-Cardia 2015](#), S. 104, 120). Der Präsident schloss die Diskussion mit den Worten, er glaube, dass sich niemand mehr für die Erklärung in der vorgesehenen Form ausspreche. So wurde sie einstimmig verworfen und alle sprachen sich zugunsten der Idee Zanggers aus ([Vonèche-Cardia 2015](#), S. 105). Als das IKRK im Sommer 1943 seine unhaltbare Position angesichts des unvorstellbaren Leids der deportierten Zivilbevölkerung überdenken musste, nahm eine neue Diskussion über einen Bericht denselben unglückseligen und mutlosen Verlauf wie schon 1942. Erst im Januar 1944 rang sich das IKRK dazu durch, die Kriegsparteien zu bitten, sie sollen doch auf Repressalien gegen Internierte, die an den Feindseligkeiten nicht teilgenommen

haben und ohnmächtig in Gefangenschaft seien, verzichten ([Vonèche-Cardia 2015](#), S. 111).

[Als 1944 in der Presse Kritik am IKRK laut wurde](#), u.a. weil es nie gegen die Deportation von Millionen protestiert habe, fand Zangger, es bestehe „*kein Anlass zur Rechtfertigung, weil niemand von uns dabei war*“. Er erbat sich aber vom Bundesrat Informationen über die Person des Kritikers, eines Kommunisten.<sup>34</sup>

## Nach dem Krieg

Nach dem Krieg, als das unbeschreibliche Ausmass der nationalsozialistischen Verbrechen zum Vorschein kam, war das Vertrauen ins IKRK wegen dieser Unterlassungen beschädigt (Steinacher 2017, S. 3). Mit einem lobenden Artikel eilte [1946 aber wieder Hans Fischer](#) zu Hilfe: „*Zangger setzt die bakteriologischen Institute der ganzen Welt in Bewegung, um Vakzine- und Impfstoffe für den Versand in die seuchengefährdeten Gebiete zu erhalten. Er kann von Genf aus solche Appelle aussenden, weil ihn jedermann kennt.*“ Er habe sich mit dem IKRK auch für ein internationales Verbot des Einsatzes von Giftwaffen gegen die Zivilbevölkerung eingesetzt, was leider ohne Erfolg geblieben sei. Wann dies jeweils geschah, schreibt Fischer nicht und Quellenangaben bleibt er ebenfalls schuldig.

1946 wurde Zangger aktiv, um einem papierlosen Deutschen mit einem [Nansen-Pass](#) zur Flucht nach Südamerika zu helfen, und liess seine Beziehungen zu hohen [Polizeikreisen spielen](#)<sup>35</sup> Sein Bittbrief ist äusserst vage und widersprüchlich formuliert; man kann Zangger auf nichts festmachen und die (wahre) Identität des Deutschen bleibt unüberprüfbar. Es fehlen jegliche sachdienlichen Angaben zu Geburtsdatum, zur Position und Tätigkeit in NS-Deutschland, zur Einreise in die Schweiz, dazu wie und wann Zangger ihn kennengelernt hat. Die Beamten in Bern haben ihm diese Gefälligkeit umgehend erwiesen, womit sich der Betreffende der Überprüfung durch die Besatzungsmächte in Deutschland entziehen konnte und die Schweiz ihn los war.

In Deutschland scheint Zanggers Name bei der Entnazifizierung eines Kollegen in der Gerichtsmedizin nochmals auf ([Kurstedt 2010, S. 103ff, Fn 254](#)).<sup>36</sup> Er sei vom „*äusserst aktiven Nazi*“ Gottfried Jungmichel (1902-1981) in Greifswald als [Referenz für die Spruchkammer genannt](#) worden (nebst 20 anderen). Nach längerem Hin- und Her erhielt Jungmichel – früheres Mitglied am Erbgesund-

---

<sup>34</sup> [CH-BAR, E3800#1976/87#13\\*](#), Rotes Kreuz; [Zangger an Etter 1.10.1944](#).

<sup>35</sup> [CH-BAR E4260C#1974/34#269\\*](#) Az G.071, [Allgemeine Korrespondenz, 1940-1946](#), Zangger an Scheim 15.3.1946.

<sup>36</sup> [UniA GÖ, Kur. 10579, Dr. Gottfried Jungmichel](#). 31.7.1945, Blatt 116-118.

heitsgericht und Anwärter für die SA – einen sogenannten Persilschein, welcher ihm den Status eines blossen Mitläufers und so die politische Unbedenklichkeit attestierte.

Nach dem Krieg meldete sich auch Albert Einstein wieder aus Princeton. Er schrieb am 28. Juli 1947 zu Zanggers Bemerkung von 1933: *„Als in Deutschland nach 33 die Judenverfolgungen angingen [...], da schreiben Sie mir in einem Briefe darüber nur ‘ Es trifft ja doch nicht die Richtigen’. Das schnitt mir in die Seele. Ich dachte selbst der Zangger ist unser instinktiver Feind, wie schlimm muss es da erst um andere bestellt sein. Da brachte ich es nicht übers Herz Ihnen wieder zu schreiben. [...] Nun sind wir beide alt geworden [...] Sie haben der armen Mileva beigestanden [...] Sie sind in dieser unvollkommenen Menschenwelt ja doch einer der Besten, die ich kennengelernt habe, und Sie haben Ihr ganzes Leben damit zugebracht, nach Möglichkeit die Schwachen gegen die Gewaltthätigen zu schützen. Da ist es nicht gut von mir, mich Empfindlichkeiten hinzugeben.“* (Schulmann 2012, S. 578). Danach schief die Brieffreundschaft endgültig ein. Eine schriftliche Entgegnung Zanggers auf Einsteins Kritik ist nicht überliefert (Schulmann 2012, S. 20).

Anlässlich Zanggers 80. Geburtstag, würdigte [Fritz Schwarz \(1955, S. 396\)](#) in einer Deutschen Zeitschrift nochmals Zanggers Einsatz für die Arbeitsmedizin und zitierte zum Schluss dessen offenbar unverändert grosse Sorge um die «Rasse»: *„Als grösste Gefahr für unsere Rasse ist die brüske Loslösung von der Tradition und den Erfahrungen der Vergangenheit anzusehen, soweit dadurch das Verantwortungsgefühl nicht den Umständen entsprechend weitergebildet, sondern verkümmert wird.“*

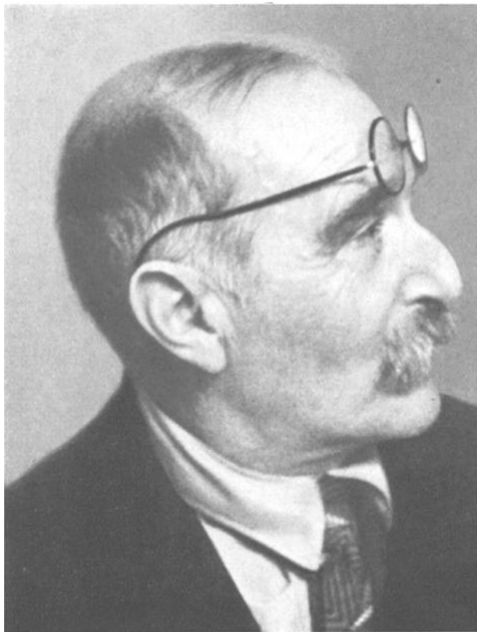
## Fazit

Aus den vorgefundenen Quellen resultiert, dass der bedeutende Gerichtsmediziner Heinrich Zangger zu den sog. traditionellen Eugenikern gehörte und für das Dritte Reich eine nützliche Legitimationsfigur aus einem neutralen Land war. Er unternahm offenbar nichts, um das zu verhindern. Gemäss den Akten hat sich vielmehr die Prognose des [SS-Standartenführers Buhtz](#) von 1939 bewahrheitet, dass er *„ein zuverlässiger und warmer Freund Deutschlands geblieben“* ist bis zum bitteren Ende. Gleichzeitig hatte er intensive Kontakte zu vertriebenen Forschern, welche dazu beigetragen haben dürften, seinen internationalen Ruf zu bewahren. Die Frage, die sich unweigerlich aufdrängt, ist, wie sich ein fachlich hoch qualifizierter und renommierter Gerichtsmediziner von einem verbrecherischen Staat, dem er nicht angehörte, bis zuletzt so manipulieren und vereinnahmen lassen konnte.

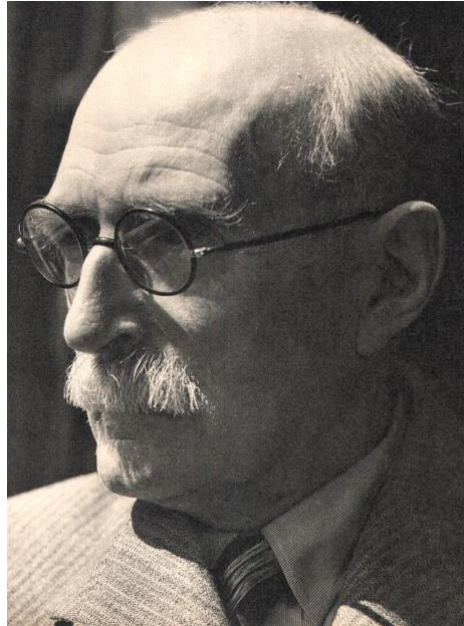


Hat Zangger seine Beziehungen zum Reich als strategische List für humanitäre Zwecke gepflegt, um seinen Einfluss im Dienst der Verfolgten geltend zu machen? Hat er nationalsozialistische Überläufer unterstützt? Denkbar wäre es, doch: Weshalb haben weder er selbst noch seine zahlreichen Weggefährten dies je veröffentlicht? Weshalb steht in der Korrespondenz von 1943 mit den Bundesbehörden und den Akten des IKRK nichts dergleichen?

Als Heinrich Zangger 1957 und [Max Huber](#) 1960 verstarben, fand ihr Wirken grosse Anerkennung ([Schwarz 1957](#)); über den Rest hüllt man sich in den letzten Jahren in vornehmes Schweigen ([Germann 2016](#), [Tanner 2015](#), S. 87f, 108, 241, 253). Eine weitere Erforschung des Themas wäre angezeigt.



phot. Dr. Martin Döses, Berlin



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Zangger' in a cursive script.

Abb. 4 Heinrich Zangger im reiferen Alter (aus [Schwarz 1955](#) und [Fischer 1946](#))

## Dank

Netterweise haben uns [Dr. Sarah Bachmann](#) von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg und [Dr. med. Anja Kurstedt](#) vom KMG Klinikum Güstrow Kopien der Archivalien aus Hamburg und Göttingen zukommen lassen.

## Literatur

[Arnold, Ch. \(1992\). Der Psychiater Hans Wolfgang Maier \(1882-1945\). Dissertation Universität Zürich.](#)

[Bauer, J. \(1935\). Gefährliche Schlagworte aus dem Gebiete der Erbbiologie. Schweizerische Medizinische Wochenschrift, 65, S. 633-635.](#)

[Bernet, B. \(2013\). Schizophrenie. Entstehung und Entwicklung eines psychiatrischen Krankheitsbilds um 1900. Chronos Verlag.](#)

Bleuler, E. (1916). Lehrbuch der Psychiatrie. Berlin: Springer.

[Bleuler, M. \(1941\). Erbanalytische Forschung. Der Erbarzt 9, S. 12-16.](#)

[Dressler O \(1942\). Die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission und ihr Werk. Berlin-Wannsee: IKPK \(Nachtrag 1943: I-III\).](#)

Favez, J.-C. (1989). Das Internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich. War der Holocaust aufzuhalten? München: Bertelsmann.

[Fischer, H \(1974\). Heinrich Zangger. Gesnerus 31\(3-4\), 149-162.](#)

[Fischer, H. \(1946\). Heinrich Zangger. Du 6\(3\), 6-10.](#)

[Fleury A et al. \(ed.\) \(1997\). Diplomatic Documents of Switzerland, vol. 14, doc. 260-A, dodis.ch/11991, Bern.](#)

Germann, P. (2016). Laboratorien der Vererbung: Rassenforschung und Humangenetik in der Schweiz, 1900-1970. Göttingen: Wallstein. ([S. 1-49](#)), ([S. 50-70](#)), ([S. 83-85](#)), ([S. 204-230](#)), ([S. 232-255](#)), ([S. 272-275](#)), ([S. 409-424](#)).

[Haas H \(2020\). Is there a skeleton in the closet of the Julius Klaus Foundation? Schweiz. Ges. Familienforschung 47: 221-264.](#)

Herber, F. (2002). Gerichtsmedizin unterm Hakenkreuz. Leipzig: Militzke.

Höpfner, H.-P. (1999) Die Universität Bonn im Dritten Reich. Bonn: Bouvier.

[Huber, M \(1934/35\). Aus der Gedankenwelt von Max Huber. Neue Schweizer Rundschau, 2\(10\), 638-652.](#)

- Huber, M. (Hg) (1935). Festschrift Heinrich Zangger. Leipzig: Rascher. [Band 1](#), [Band 2](#).
- [Huonker, Th. \(2003\). Diagnose: moralisch defekt. Kastration, Sterilisation und Rassenhygiene im Dienst der Schweizer Sozialpolitik und Psychiatrie 1890-1970. Zürich: Orell Füssli.](#)
- [Huonker, Th. & Ludi, R. \(2000\). Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus. Zürich Hg. UEK.](#)
- Jäggi, M. (2004). In primo loco. Geschichte der Medizinischen Fakultät Zürich 1833-2003. Zürich: Rüffer & Rub. ([Teil 1: S11f](#)), ([Teil 2: S85f, Endnoten](#))
- [Jeschke, J. \(1971\). INTERPOL zwischen 1933 und 1945. Kriminalistik, 25\(3\), 118-119.](#)
- Klee, E. (2016). Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945? Hamburg: Nikol., 2. Aufl. ([S. 175](#))
- [Kurstedt, A. \(2010\). Der Gerichtsmediziner Rolf Hey \(1892-1940\) - "Mehr sein als scheinen". Inaugural-Dissertation an der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.](#)
- [Leimgruber, M., Meier, Th. & Sablonier, R. \(1998\). Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv erstellt durch die BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte im Auftrag des Eidgenössischen Departements des Inneren herausgegeben vom Schweizerischen Bundesarchiv. Dossier 9.](#)
- Mallach, H. J. (1996) Geschichte der gerichtlichen Medizin im deutschsprachigen Raum. Lübeck, Schmidt-Römhild.
- [Medicus, H. A. \(1994\). The friendship among three singular men: Einstein and his Swiss friends Besso and Zangger. Isis, 85\(3\), 456-478.](#)
- [Medicus, H. A. \(1996\). Heinrich Zangger und die Berufung Einsteins an die ETH. Sein Einfluss auf die Besetzung weiterer Physik-Lehrstühle in Zürich. Gesnerus, 53\(3-4\), 217-235.](#)
- Mörgeli, Ch. (2003). Spezielle Vorschläge zur Rassenverbesserung mache ich nie. Zur Neubesetzung der Zürcher Hygiene-Professur 1934. Unpubliziertes Manuskript, Zürich.
- [Müller, T. & Hermanns, L. M. \(2001\). Margarete Stegmann-Psychoanalytikerin, Reichstagsabgeordnete und Frauenrechtlerin. Luzifer-Amor: Zeitschrift zur Geschichte der Psychoanalyse, 14\(27\), 36-59.](#)
- [Müller-Schürch, E. H. \(Juli 1912\). Kastration und Sterilisation aus sozialer Indikation. In: Festschrift zur Eröffnung des gerichtlich-medizinischen](#)

Instituts der UZH. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen, 44 (1), 611-636.

Mund, M. T., Bär, W. (2004) Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich-Irchel. In: B. Madea (Hrsg.) 100 Jahre Deutsche Gesellschaft für Gerichtliche Medizin/Rechtsmedizin. Selbstverlag.

[Peters, U. H. \(1996\). Ernst Rüdin - ein Schweizer Psychiater als 'Führer' der Nazipsychiatrie - die 'Endlösung' als Ziel. Fortschritte der Neurologie & Psychiatrie, 64\(09\), 327-343.](#)

[Pietrusky, F. \(Hg\) \(1938\). 1. Internationaler Kongress für gerichtliche und soziale Medizin. Verhandlungsbericht. Scheuer, Bonn.](#)

[Puenzieux, D., & Ruckstuhl, B. \(1994\). Medizin, Moral und Sexualität. Die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Syphilis und Gonorrhöe in Zürich 1870-1920. Zürich, Chronos.](#)

Rathert, R. (2001). Verbrechen und Verschwörung. Arthur Nebe, der Kripochef des Dritten Reiches. Münster: Lit Verlag.

Ritter, H. J. (2009). Psychiatrie und Eugenik. Zur Ausprägung eugenischer Denk- und Handlungsmuster in der schweizerischen Psychiatrie, 1850-1950, Zürich: Chronos.

[Hier S. 228-233 zu Minkowski, Bauer, Klaesi, Naegeli.](#)

[Roll-Hansen, N. \(2010\). Eugenics and the Science of Genetics. Oxford Handbook of the History of Eugenics, 80-97.](#)

[Sabitzer, W. \(2010\). Der erste „Mister Interpol“. Magazin Öffentliche Sicherheit, 7-8: S. 47-49.](#)

Schulmann, R. (2012) (Hg). Seelenverwandte. Der Briefwechsel zwischen Albert Einstein und Heinrich Zangger (1910-1947). Zürich: NZZ Libro.

[Schwartz, M. \(1994\). "Proletarier und Lumpen". Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42, 537-570.](#)

[Schwarz, F. \(1955\). Heinrich Zanggers Weg zur Arbeitsmedizin. Archiv für Gewerbepathologie und Gewerbehygiene, 13, 392-396.](#)

[Schwarz, F. \(1957\). Heinrich Zangger \(1874-1957\). Nekrolog. Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. 102\(6\), 376-378.](#)

[Schwarz, St. \(2018\). Nationalsozialistische Dozenten an Schweizer Universitäten \(1933–1945\). Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 68: S. 502-525.](#)

Stadler, P. (1983). Geschichte der Universität Zürich seit dem Ende des Ersten Weltkrieges. In P. Stadler, (Hg). Universität Zürich. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Universität Zürich. Rektorat der Universität Zürich. S. 25-94.

[Stehrenberger, C. S., & Goltermann, S. \(2014\). Disaster medicine: Genealogy of a concept. Social Science & Medicine, 120, 317-324.](#)

Steinacher, G. (2017). Humanitarians at War. Oxford UK: Oxford University Press.

[Tanner, J. \(2015\). Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. München: Beck.](#)

[Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg \(UEK\) \(2002\). Schlussbericht. Pendo, Zürich.](#)

[Universität Zürich & ETH Zürich \(2022\). Revolutionizing Physics: Albert Einstein UZH / ETH Alumnus. Zürich.](#)

[Vonèche Cardia, I. \(2015\). Les raisons du silence du Comité international de la Croix-Rouge \(CICR\) face aux déportations. Revue d'Histoire de la Shoah, 2, 87-122.](#)

[Wieser, A. \(2001\). Zur frühen Psychoanalyse in Zürich 1900-1914. Dissertation Universität Zürich.](#)

Wirth, I., Geserick, G., & Vendura, K. (2008). Das Universitätsinstitut für Rechtsmedizin der Charité 1833-2008. Lübeck: Schmidt Römhild.

[Zangger, H. \(1914\). Das Gerichtsärztliche Institut. In: Universität Zürich \(Hg\): Festschrift des Regierungsrates zur Einweihung der Neubauten 18. April 1914. Zürich: Orell Füssli. S. 189-192.](#)

[Zangger, H. \(1920\). Medizin und Recht. Zürich: Orell Füssli.](#)

[Zangger, H. \(1934/35\). Aus der Gedankenwelt von Heinrich Zangger. Neue Schweizer Rundschau 2\(10\), 653-663.](#)

Zaugg, Th. (2020). Bundesrat Philipp Etter (1891-1977). Eine politische Biografie. Zürich: NZZ Libro.

## **Archive und Lexika**

Archivalien und Links zu Digitalisaten: <http://geschichts-validitaet.com/>

Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH)

Universität Zürich Archiv (UAZ)

Schweizerisches Bundesarchiv (CH-BAR)

Universität Hamburg Dekanatsregistratur der Fakultät für Rechtswissenschaft

Archiv Universität Göttingen (UniA GÖ)

Princeton University: The collected papers of Alfred Einstein:

<https://einsteinpapers.press.princeton.edu/>

Deutsche Biographie: <https://www.deutsche-biographie.de/>

Historisches Lexikon der Schweiz: <https://hls-dhs-dss.ch/de/>

Dodis (Diplomatic Documents of Switzerland Hg. Fleury A et al. (ed.) (1997)

Elites Suisses: <https://www2.unil.ch/elitessuisses/>

Archivalien online auf: <http://www.geschichts-validitaet.com>

Henriette Haas, geb. 1958, studierte an der ETH Mathematik bis und mit dem 2. Vordiplom, nachher an der Universität Zürich klinische Psychologie, Psychopathologie und Mathematik. Sie hat zehn Jahre als Psychotherapeutin in der ambulanten Drogen-therapie und im Strafvollzug gearbeitet und bei Prof. Ambros Uchtenhagen doktortiert. Von 1996-2004 war sie Assistenzprofessorin am Institut de Police scientifique et de criminologie der Universität Lausanne. Seither ist sie als Privatdozentin resp. externe Titularprofessorin an der Universität Zürich und in eigener Praxis tätig. Sie forscht über Gewalt, Drohung, Täuschung und Extremismus und über Methoden der sozialwissen-schaftlichen Kriminalistik besonders über Text- und Bildanalyse. Dazu gehört die Belastbarkeit von Erzählungen und Argumenten in verschiedenen Zusammenhängen, u.a. auch historischen (z.B. Analysen von politischer Propaganda, Terrorgruppen Schreiben, von Obskurantismus in Rechtsschriften und in der Wissenschaft, von Widerstand und Anpassung unter totalitären Regimes).

Prof. Dr. phil. Henriette Haas, Rte de Chernex 30, CH-1820 Montreux  
henriette.haas@psychologie.uzh.ch

Johanna Preuß-Wössner, geb. 1975, verheiratet, drei Töchter, studierte Humanmedizin an der Universität Greifswald. Promotion zum Dr. med. im Jahr 2001. Danach Ausbildung zur Fachärztin für Rechtsmedizin in Greifswald und Bonn. Facharztprüfung 2005. Ab 2007 als Fachärztin für Rechtsmedizin in Schleswig-Holstein. Habilitation und Erteilung der Venia legendi 2012. April 2014 bis Oktober 2015 kommissarische Direktorin des Institutes für Rechtsmedizin des UKSH in Kiel und Lübeck. Seit Oktober 2015 Universitätsprofessorin für Rechtsmedizin und Direktorin des Institutes. Neben klassi-schen rechtsmedizinischen Themen wie Unterkühlung forschte sie zu iatrogenen Schäden. Eine große Leidenschaft gilt medizinhistorischen Themen, zu welchen sie bereits mehrfach publiziert hat. Sie ist stellvertretende Vorsitzende und Gründungs-mitglied der Arbeitsgemeinschaft "Geschichte der Rechtsmedizin" der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin (DGRM).

Prof. Dr. med. Johanna Preuß-Wössner, Arnold-Heller-Straße 3 / Haus U35,  
D-24105 Kiel  
Johanna.Preuss-Woessner@uksh.de